

Neuregelung der Plakatierung in Rödental

Nachdem die Menge an wild und unerlaubt aufgestellten Plakaten für Veranstaltungen bzw. anderweitige Werbung in Rödental überhandnimmt, möchten wir auf Folgendes hinweisen:

- Ausnahmslos alle Plakatierungen sind dem Ordnungsamt anzuzeigen, entweder telefonisch unter 09563-96-37 bzw. 35 oder per E-Mail an ordnungsamt@roedental.de
- Eine Plakatierung ist nur für in Rödental stattfindende Veranstaltungen möglich. Für externe Events besteht die Möglichkeit, auf den Werbeträgern an Straßenlaternen zu plakatieren. Hierfür zuständig ist die Firma Leitbild in Sonneberg (www.cityposter.info). Wir bitten Sie, sich mit diesen direkt in Verbindung zu setzen.
- Innerhalb von 1 Woche nach Veranstaltungsende sind die Plakate vom Veranstalter zu entfernen. Andernfalls werden sie durch den Bauhof kostenpflichtig entfernt und vernichtet.
- Dauerwerbepлакate über 1 qm, die länger als 4 Wochen stehen, sind Werbeanlagen und müssen bauordnungsrechtlich genehmigt werden. Hierfür wenden Sie sich bitte an unser Bauamt.
- Plakatierungen an Brückengeländern sind nicht zulässig.
- Plakate, die an privaten Gartenzäunen oder Geländern angebracht werden und in den öffentlichen Verkehrsraum (auch Gehwege) hineinragen sind nicht zulässig.
- Plakatierungen, die von außerhalb der geschlossenen Ortslage (vor den Ortsschildern) wahrnehmbar sind, sind straßenverkehrsrechtlich nicht zulässig.

Bitte beachten Sie hierzu auch unsere Plakatierungsverordnung. Diese kann auf unserer Homepage eingesehen werden.

Wir bitten alle Firmen / Veranstalter, die momentan unerlaubt angebrachten Plakate zu entfernen. Ab Februar 2024 wird der Bauhof alles, was dann noch hängt entfernen und für die Dauer von zwei Wochen aufbewahren.

Ab März 2024 werden wir alle nicht genehmigten Plakate ohne Ankündigung entfernen und vernichten.